

## Informationen für Anbieter von Teilhabeleistungen

### Was sind die rechtlichen Hintergründe?

Kinder und Jugendliche können Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 15,00 Euro monatlich erhalten, und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ziel ist es, sie stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen einzubinden, den Kontakt zu Gleichaltrigen zu stärken und Chancengleichheit herzustellen. Das Budget von 15,00 Euro monatlich steht den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung, damit diese ein ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechendes Angebot wahrnehmen können.

Der Landkreis Oberhavel hat die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere durch **Gutscheine** oder Direktzahlungen, an die Anbieter zu erbringen. Eine Auszahlung unmittelbar an die Leistungsberechtigten ist nicht möglich.

### Welche Aktivitäten werden gefördert?

Die berechtigten Kinder und Jugendlichen sollen ihr Budget so flexibel wie möglich einsetzen können. Daher hat der Landkreis Oberhavel sich für die Ausgabe von Gutscheinen entschieden. Diese können für die Teilnahme an folgenden Aktivitäten verwendet werden:

- § Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Sportverein),
- § Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht),
- § vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (zum Beispiel Tanzschule, Theaterworkshop),
- § Teilnahme an Freizeiten (zum Beispiel Ferienkurse, Vereinsfahrten sowie Hortfahrten in den Ferien).

Als Anbieter kommen also Sportvereine, Musik- und Volkshochschulen, aber auch Privatpersonen und Unternehmen in Betracht, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.

Es werden solche Aktivitäten gefördert, die der sozialen Bindungsfähigkeit dienen. Hiervon sind individuelle Freizeitgestaltungen, wie zum Beispiel der Besuch von Gaststätten, Diskotheken, Kinos, Zoo oder vergleichbare private Freizeitaufenthalte nicht umfasst.

### Wie sehen die Gutscheine aus?

Auf einem Gutschein sind der Name des Kindes/Jugendlichen und der Gültigkeitszeitraum aufgedruckt (links neben dem Barcode). Bitte beachten Sie: Ein solcher Gutschein ist

nicht übertragbar. Bitte überprüfen Sie sowohl die Personendaten als auch die Echtheit der Gutscheine, wenn Sie solche in Zahlung nehmen.

An folgenden Merkmalen erkennen Sie einen echten Gutschein:

- § perforierter Karton
- § farbiges Logo des Landkreises Oberhavel
- § sauberer Abdruck des Barcodes (verschwimmt beim Kopierversuch)
- § matt silberfarbene Welle an der rechten Kante der Vorderseite

### **Wie funktioniert die Registrierung als Akzeptanzstelle?**

Als zukünftige **Akzeptanzstelle** können Sie sich beim Landkreis Oberhavel registrieren lassen. Sie werden dann – auf Wunsch – in einer Liste der Akzeptanzstellen eingetragen und können Ihr Angebot zusätzlich bekannt machen.

Um sich zu registrieren, nutzen Sie bitte unser **Registrierungsformular** unter [www.Oberhavel.de/Formulare](http://www.Oberhavel.de/Formulare). Wählen Sie dort die Kategorie Jobcenter und Ihnen werden neben Adressen und Servicenummern auch die Leistungen und weiterführende Links zum Thema Bildung und Teilhabe aufgelistet. Falls Ihnen kein Internet zur Verfügung steht, können Sie alle Formulare auch beim Servicecenter unter der unten genannten Telefonnummer anfordern.

Das Jobcenter Oberhavel prüft, ob Ihr Angebot grundsätzlich geeignet ist. Dies dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und soll verhindern, dass unseriöse Institutionen von dem System profitieren. Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine Mitteilung.

Wenn es Anzeichen dafür gibt, dass die Eignung fraglich ist, kann die Registrierung versagt oder auch später widerrufen werden. Sie haben ebenfalls jederzeit die Möglichkeit, Ihre Aufnahme als Akzeptanzstelle für die Zukunft zu widerrufen.

### **Wie werden Gutscheine abgerechnet?**

Die Abrechnung der Gutscheine kann durch Sie als Akzeptanzstelle bis zu einem Jahr nach Ablauf des auf den Gutschein aufgedruckten Gültigkeitszeitraums erfolgen. Die Gutscheine können innerhalb des aufgedruckten Zeitraums angespart werden, um zum Beispiel einen Jahres- oder Halbjahresbeitrag zu begleichen.

Bitte schicken Sie die Gutscheine im Original zusammen mit dem **Abrechnungsf formular**, an das Servicecenter des Jobcenters Oberhavel. Auch das Abrechnungsf formular ist abrufbar unter [www.Oberhavel.de/Formulare](http://www.Oberhavel.de/Formulare) und im Servicecenter erhältlich.

Sobald die Abrechnung im Jobcenter Oberhavel vorliegt, prüfen wir sie. Die nachgewiesenen Kosten überweisen wir dann auf das bei der Registrierung oder auf dem Abrechnungsf formular angegebene Konto.

### **Für weitergehende Fragen steht der Telefonservice Ihnen zur Verfügung:**

Montag	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Servicecenter Oranienburg  
Berliner Straße 57  
16515 Oranienburg

Servicecenter Gransee  
Straße des Friedens 9-10  
16775 Gransee

Tel.: 03301 601 55 00  
Fax: 03301 601 80200  
E-Mail: Jobcenter.ALG2@oberhavel.de

## **Datenschutzinformation für die Registrierung und Veröffentlichung als Akzeptanzstelle gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

Der Schutz Ihrer Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II).

Verantwortlich für die Verarbeitung von unter anderem personenbezogenen Daten ist der Landkreis Oberhavel, vertreten durch den Landrat und das Jobcenter Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1, 16515 Oranienburg. Bei Fragen zum Datenschutz ist der **Datenschutzbeauftragte** des Jobcenters Oberhavel unter eben genannter Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adresse [Datenschutz@oberhavel.de](mailto:Datenschutz@oberhavel.de) erreichbar.

### **Zweck der Verarbeitung**

Das Jobcenter Oberhavel berücksichtigt bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15,00 Euro monatlich für alle Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Dies erfolgt wie oben beschrieben im Gutscheilverfahren. Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt durch Sie als Akzeptanzstelle. Eine vorherige Registrierung mit Angabe der erforderlichen Daten ist notwendig, um eine Abrechnung durchzuführen.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, c und e DS-GVO in Verbindung mit SGB II.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger sind die zuständigen Sachbearbeiter/-innen des Jobcenters, Beschäftigten der Fachdienste (FD) IT-Dienstleistungen sowie die zuständigen Sachbearbeiter/-innen des FD Haushalt und Finanzsteuerung und des FD Kreiskasse für die Auszahlung der Abrechnungen der Gutscheine.

### **Veröffentlichung von Daten im Internet**

Bei der Einwilligung zur Veröffentlichung in der Liste der Akzeptanzstellen auf der Internetseite des Landkreises Oberhavel sind diese Daten weltweit abrufbar, auch in Ländern die nicht dem europäischen Datenschutz unterliegen. Die in der Liste veröffentlichten Daten sind durch Suchmaschinen auffindbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden. Unter Umständen ist eine vollständige Löschung im Internet nicht möglich.

### **Speicher- und Aufbewahrungsfristen**

Die Rechnungsunterlagen sind zehn Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres (§ 37 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung). Erfolgt innerhalb von 5 Jahren nach Ablauf des Jahres der Antragstellung keine Abrechnung, ist eine Löschung aller im Antragsformular mitgeteilten Daten vorgesehen.

### **Betroffenenrechte/Beschwerderecht**

Es besteht ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO). Erfolgt die Verarbeitung aufgrund

einer Einwilligung und mithilfe automatisierter Verfahren, so besteht ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO). Zudem besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich zu widerrufen. Sollte eine betroffene Person von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Daten verarbeitende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow).

#### **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO erfolgt nicht.